

Beschluss Nr.: **6.481/2019** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **1. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg vorbehaltlich der Genehmigung und der Rechtskraftwerdung - Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 "Einkaufscenter am Apfelweg"**
hier:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Frau Schwager-Löwe, Fachbereichsleiterin Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: §§ 2, 8 Abs. 2 und 3, 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB in der derzeit geltenden Fassung

Begründung: Infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Einkaufscenter am Apfelweg“ ist die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorbehaltlich der Genehmigung und der Rechtskraftsetzung zu ändern.
Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet und Grünfläche dargestellt. Im Rahmen der 1. Änderung wird die Fläche in „Sonstiges Sondergebiet - Einzelhandel“ sowie „Grünflächen“ im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
Über einen städtebaulichen Vertrag ist der Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren zu verpflichten.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die 1. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Ilsenburg vorbehaltlich der Genehmigung und der Rechtskraftsetzung der Neuaufstellung durchzuführen.**
- 2. Dem vorliegenden Entwurf einschließlich der**

Begründung wird zugestimmt.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**
- 4. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungskosten zu verpflichten.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 12 davon anwesend
- 8 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister